

Kleine Anfrage

des Abg. Stephan Braun SPD

und

Antwort

des Innenministeriums

Witikobund und Junge Witikonen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat sie über den Witikobund in Baden-Württemberg?
2. Welche Erkenntnisse hat sie über die Jungen Witikonen in Baden-Württemberg?
3. Gibt es beim Witikobund und bei den Jungen Witikonen in Baden-Württemberg Mitglieder, die dem rechtsextremen Spektrum zugeordnet werden müssen oder ehemals im rechtsextremen Spektrum verortet waren und falls ja, um welche Mitglieder handelt es sich, welche Funktion haben diese Personen im Witikobund und bei den Jungen Witikonen inne?
4. Sind bei Veranstaltungen des Witikobunds und der Jungen Witikonen Personen aus dem rechtsextremen Spektrum aufgetreten und falls ja, wer und bei welchen Veranstaltungen?

24. 02. 2009

Braun SPD

Antwort

Mit Schreiben vom 17. März 2009 Nr. 5–1082.2/229 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse hat sie über den Witikobund in Baden-Württemberg?

Zu 1.:

Über den „Witikobund“ liegen keine Erkenntnisse vor. Der „Witikobund“ ist kein Beobachtungsobjekt des Landesamts für Verfassungsschutz. Auf die Stellungnahmen des Innenministeriums zu den Anträgen 13/1171 und 14/236 wird verwiesen.

2. Welche Erkenntnisse hat sie über die Jungen Witikonen in Baden-Württemberg?

Zu 2.:

Auch über die „Jungen Witikonen“ liegen keine Erkenntnisse vor. Sie sind ebenfalls kein Beobachtungsobjekt des Landesamtes für Verfassungsschutz.

3. Gibt es beim Witikobund und bei den Jungen Witikonen in Baden-Württemberg Mitglieder, die dem rechtsextremen Spektrum zugeordnet werden müssen oder ehemals im rechtsextremen Spektrum verortet waren und falls ja, um welche Mitglieder handelt es sich, welche Funktionen haben diese Personen im Witikobund und bei den Jungen Witikonen?

4. Sind bei Veranstaltungen des Witikobunds und der Jungen Witikonen Personen aus dem rechtsextremen Spektrum aufgetreten und falls ja, wer und bei welchen Veranstaltungen?

Zu 3. und 4.:

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

Rech

Innenminister